

Nutzungsordnung für das E-Carsharing im E-Carsharing-Viöl e.V.

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsordnung regelt die Rechte und Pflichten von Personen, die das E-Carsharing Angebot des E-Carsharing-Viöl e.V. in Anspruch nehmen.

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind die Mitglieder des E-Carsharing-Viöl e.V., wenn sie vor der ersten Nutzung des Fahrzeugs als Vereinsmitglied eine gültige Fahrerlaubnis vorweisen und von dieser eine Kopie dem Vorstand übergeben haben und sie die Nutzungsordnung mit Unterschrift zugestimmt haben.

Der Nutzer hat jede Verwehr- oder Beschlagnahme der Fahrerlaubnis oder den vorläufigen oder den rechtskräftigen Entzug der Fahrerlaubnis unverzüglich dem Vorstand des E-Carsharing-Viöl e.V. mitzuteilen.

Das Fahrzeug darf mit Zustimmung und in Anwesenheit des Nutzers im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Für den Fahrer gelten die Regeln der Benutzungsordnung wie für das Vereinsmitglied. Der Nutzer hat gegenüber dem Verein das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten wie sein eigenes Handeln zu vertreten. Für Fahrzeugführer von Fahrzeugen des E-Carsharing-Viöl e.V. gilt abweichend von den gesetzlichen Regelungen die 0,0 Promille-Grenze.

§ 3 Buchungspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes und der geplanten Fahrstrecke zu buchen. Die Buchung erfolgt über die Buchungs-App (Buchungsplattform im Internet und mobiler App). Weitere Informationen zur Buchung entnimmt der Nutzer der Bedienungsanleitung zur Buchungsplattform.

§ 4 Stornierungen, Verkürzen der Buchungszeit

Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht bzw. nicht über die volle Zeitdauer der Buchung nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Ein Storno ist kostenlos, wenn ein Nutzer mindestens 24 Stunden vor Buchungsbeginn abbestellt. Bei kurzfristigen Stornierungen (weniger als 24 Stunden vorher), werden 50% der Zeitkosten berechnet.

§ 5 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Lässt ein festgestellter Mangel Zweifel an der Fahrsicherheit aufkommen, muss sich der Nutzer vor Fahrtantritt mit dem zuständigen Fahrzeugwart bezüglich der Betriebssicherheit des Fahrzeugs abstimmen.

§ 6 Benutzung der Fahrzeuge

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Herstelleranweisungen sowie der Benutzungsordnung des Vereins zu nutzen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen übermäßigen Zwecken zu nutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Rauchverbot und Tierbeförderung

Das Rauchen ist in dem Fahrzeug untersagt. Tiere dürfen nur in geeigneten Transportboxen transportiert werden.

§ 8 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht. Im Zweifelsfall erfolgt eine Zuordnung des Verstoßes zu dem jeweiligen Nutzer über einen Abgleich der Buchungsliste und Fahrtenbuch mit dem Zeitpunkt des Verstoßes (Angaben gemäß den Angaben der Anzeige des Verstoßes).

Verschmutzungen des Fahrzeuges, die über das übliche Maß hinausgehen, müssen beseitigt werden oder werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 9 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung durch den Nutzer beträgt 500 €, und 150 € bei Teilkasko.

Es gelten ausschließlich die Bedingungen der Versicherung.

§ 10 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Nutzer unverzüglich die Polizei und nach der Sicherung der Unfallstelle die Versicherung und auch den E-Carsharing-Viöl e.V. zu verständigen. Letztere Mitteilung gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Nutzer dies gegenüber dem E-Carsharing-Viöl e.V. nachzuweisen.

Informationen zur Versicherung (Telefonnummer zur Meldung von Unfällen und Schäden) befinden sich im Handschuhfach.

§ 11 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren und dem Fahrzeugschlüssel ordnungsgemäß geschlossen an der angegebenen Station abgestellt und an der Ladestation angeschlossen wurde.

§ 12 Laden des Fahrzeugs

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug nach jeder Nutzung zu laden. Es ist die Betriebsanleitung des Fahrzeug Herstellers zum Laden des Fahrzeugs zu beachten.

Laden an der Station in Viöl

(oder jeder anderen technisch gleichwertig ausgestatteten Ladesäule):

- 1) Die RFID-Karte (Ladekarte) aus der Fahrtenbuchtasche nehmen
- 2) Das Ladekabel mit dem Stecker Typ 2 (siehe Abbildung unten) aus dem Kofferraum nehmen und am Fahrzeug und der Ladesäule anschließen. Der Stecker ist so ausgeführt, dass er nur in einer Lage passt.
- 3) Nachdem beide Kabelenden angeschlossen wurden, muss die Ladekarte im vorgeesehen Bereich vor die Ladestation gehalten werden. Es erscheint auf der Ladesäule eine Meldung, dass das Laden freigegeben wurde. Die Ladestation verriegelt jetzt den Stecker, so dass dieser nur durch Freigabe mit derselben (!) Karte entriegelt werden kann. Im Fahrzeug (Display im Cockpit) ist ebenfalls das Laden der Batterie zu erkennen. Auch im Fahrzeug wird der Stecker verriegelt und nur durch das Beenden des Ladevorgangs wieder freigegeben. Eine manuelle Freigabe des Steckers im Störungs- oder Notfall kann wie im Handbuch beschrieben erfolgen.



Abb. 1: Ladekabel Typ 2



Abb. 2: Ladekabel Schuko

PLATZHALTER

Abb. 3: Fahrzeug an der Ladesäule angeschlossen

Laden mit Schuko Stecker an einer üblichen 230 V Steckdose

Zum Laden an einer Schuko Steckdose wird das Adapterkabel aus der entsprechenden Laderaumklappe verwendet. Es sind hier die Hinweise des Handbuchs zu beachten, da eine Überlastung des verwendeten Netzanschlusses möglich ist.

§ 13 Schlüsselübergabe und Rückgabe des Schlüssels:

Für das Fahrzeug sind 2 Schlüssel verfügbar. Ein Schlüssel verbleibt im Fahrzeug, ein weiterer Schlüssel wird in der Geschäftsstelle des Vereins hinterlegt.

Das Fahrzeug kann via mobiler Handy App oder Chipkarte geöffnet werden, in dem das Handy bzw. die Chipkarte an das entsprechende Lesegerät (hinter der Frontscheibe des Fahrzeugs) hält. Auf diese Weise kann das Fahrzeug auch geöffnet werden.

§ 14 Verspätungen

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung aufgrund nachfolgender Buchungen nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren. Sollte die tatsächlich genutzte Zeit die gebuchte Zeit überschreiten, so wird die tatsächlich genutzte Zeit als Grundlage für die Abrechnung genutzt.

Bei Verspätungen usw. sind an den E-Carsharing-Viöl e.V., wie den Vornutzer, keinerlei Regressansprüche möglich.

§ 15 Sperrung

Verursacht der Nutzer des Fahrzeuges durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich das Fahrzeug oder liegen wiederholt Anzeigen von Verkehrsverstößen gegen ihn vor und ist die Entstehung weiteren Schadens zu erwarten, so ist der E-Carsharing-Viöl e.V. berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung des Fahrzeuges unverzüglich auszuschließen.

§ 16 Beiträge

Alle Fahrten mit Fahrzeugen des E-Casharing-Viöl e.V. werden auf Basis eines Mischtarifs abgerechnet. Der Mischtarif setzt sich aus einem monatlichen Grundbeitrag, einem Kilometer-Tarif und einem Stunden-Tarif zusammen.

Für das kommende Geschäftsjahr werden die Tarife erhoben, die am 31.12. des Vorjahres gültig waren.

Beitragstabelle:

Grundbeitrag	Kilometer-Tarif	Stunden-Tarif
5 € / Monat	0,00 € / Kilometer	3,00 € / Stunde

§ 17 Zahlung der Nutzungsgebühren

Der monatliche Grundbeitrag wird in regelmäßigen Intervallen (z.B. jährlich, halbjährlich oder quartalsweise) durch den E-Carsharing-Viöl e.V. in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung durch den E-Carsharing-Viöl e.V. vom angegebenen Konto des Mitglieds abgerufen.

Die individuellen Fahrleistungsbeiträge des Mitglieds, welche auf Basis der geltenden Kilometer- und Stunden-Tarife berechnet werden, werden nach jeder Fahrt direkt mit dem E-Carsharing-Dienstleister (Name) abgerechnet. Fahrleistungsbeiträge können via paypal, Kreditkarte oder Lastschrift gezahlt werden.

Anhang „Weitere Nutzer“ Zur Nutzerordnung vom 28.03.2019

Name Nutzer (auch Mitnutzer)	Unterschrift